

TEIL B-TEXT

- Art der baulichen Nutzung (§ 9 Abs. 1, Nr. la BBauG i. Verb. mit §§ 1 bis 15 Bau NVO)
- .1 In den in der Planzeichnung festgesetzten WA-Gebieten sind gen. § 1 Abs. 5 BauNVO die Ausnahmen des § 4 Abs. 3 Bau NVO allgemein zulässig.
- 2 In den in der Planzeichnung festgesetzten, WA-Gebieten sind gem. § 4 Abs. 4 BauNVO nur Wohngebäude mit nicht mehr als zwei Wohnungen zulässig.
- .. 3 In den WA- und MI-Gebieten wird festgesetzt, daß Nebenanlagen und Einrichtungen wie z.B. Wohnwagen, Zelte, Gartenhäuser, Gartenlauben und Geräteräume im Sinne des § 14 Abs. 1 BauNVO ausgeschlossen sind.
- Sichtdreiecke (§ 9 Abs. 1, Nr. 3a und 4 BBauG)
- 2.1 Innerhalb der von der Bebauung freizuhaltenden Grundstücksflächen (Sichtdreiecke) ist jegliche Nutzung oberhalb o,70 m über Straßenoberkante unzulässig.
- Anpflanzwn von Bäumen und Sträuchern, Bindungen für Bepflanzen uns für die Erhaltung von Bäumen und Sträuchern (§ 9 Abs. 1, Ziff. 15 und 16 BBauG)
- 3.1 Auf der in der Planzeichnung festgesetzten Fläche entlang der B 76 sind immergrüne Bäume und Sträucher als Lärm- und Immissionsschutz dicht anzupflanzen und dauernd zu unterhalten.
- . Höhenlage der baulichen Anlagen (§ 9 Abs. 1, Nr. 4 BBauG)
- 4.1 Soweit der Bebauungsplan keine anderslautende Festsetzungen enthält, dürfen bauliche Anlagen mit ihrem Erdgeschoßfußboden nicht höher als 0,60 m über die Oberkante der Straßenmitte bzw. des öffentlichen Gehweges liegen.

SATZUNG DER GEMEINDE TIMMENDORFER STRAND ÜBER DEN BEBAUUNGSPLAN NR. 26 , AM RETHWARDER

ufgrund des § 10 des Bundesbaugesetzes (BBauG) vom 23. Juni 1960 (Bundesgesetzbl. I S. 341) und des § 1 des Gesetzes über baugestalterische Festsetzungen vom 10. April 1969 (GVOBI. Schl.-H. S. 59) i. V. mit § 1 der Ersten Durchführungsverordnung zum BBauG vom 9. Dezember 1960 (GVOB1. Schl.-H. S. 198) wird nach Beschlußfassung durch die Gemeindevertretung vom 13.2.1074 folgende Satzung über den Bebauungsplan Nr.26 fiir das Gebiet Niendort 10. Am Rethwarder aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) erlassen:

Entworfen und aufgestellt nach Der katastermäßige Bestand am den §§ 8 und 9 des BBauG auf der rundlagerges Aufstellungsbechilusses der Gemeindevertretung

m 19.7.1967 dgn , 30.8.1974 ... Bürgermeister

Entwurf des Bebauungsplanes bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), sowie die Begründung haben in der Zeit vom 2.1. bis 1.2.1974 nach vorheriger am 23.12.1973 abgeschlossenen Bekanntmachung mit dem Hinweis, daß Bedenken und gebilli Anrequiquen in der Auslegungsfrist geltend gemacht werden können, wirend der Dienststunden öffent-

mmann Bürgermeister plansatzung, bestehend aus der

Planzeichnung (Teil A) und dem

deg, 30.8.1974 my mm ung dieser Bebauungs- Die Auflagen wurden durch den

29. Juli 1974 sowie die geometrischen

Text (Teil B) wurde am 13.2.1974

von der Gemeindevertretung als

Satzung beschlossen. Die Begründun zum Bebauungsplan wurde mit Besch

der Gemeindevertretung vom 13.2.1974

satzungsändernden Beschluß der Gemeindevertretung vom 4.6.1976 erfüllt. Die Auflagenerfüllung (Hinweise) wurde mit Erlaß des Innenminis VOM 17.8. 1976 AZNDIV 810 B - 813/04 - 55.42 (26)

Die Bebauungsplansatzung, bestehend aus der Planzeichnung (Gildem Text (Teil B) wird hiermit ausgefertigt. Timmendorfer Strand 22.9.1976

Dieser Bebauungsplan, bestehend aus der Planzeichnung Text (Teil B) ist am 10.9.1976 mit der bewirkter Bekannen achung nehmigung sowie des Ortes und der Zeit der Auslegung geworden und liegt zusammen mit seiner Begrüßdung

Jimmendorfer Stranden, 22.9.1976